

17317/AB
Bundesministerium vom 25.04.2024 zu 17926/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Frau
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.174.400

Wien, 24.4.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche **parlamentarische Anfrage Nr. 17926/J d. Abg. Mag. Loacker: Verdienstentgang durch die Pandemie (Folgeanfrage)** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie viele Absonderungen gemäß § 7 und § 17 Epidemiegesetz gab es in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023? (Bitte um Auflistung nach Bundesland)*

Tirol:

Es wurden insgesamt in den genannten Jahren 646.767 Absonderungen vorgenommen.

Oberösterreich:

Siehe dazu die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 11983/J. Seit 1. August 2022 gibt es keine Absonderungen von positiv auf COVID-19 getesteten Personen mehr.

Wien:

In den Jahren 2020 bis 2023 wurden in Wien auf Basis des EpiG insgesamt 1.164.392 Absonderungsbescheide aufgrund von Infektionen mit SARS-CoV- 2 ausgestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

2020: 89.433

2021: 252.900

2022: 822.059

2023: 0

Ab August 2022 gab es keine Absonderungen mehr aufgrund von COVID-19.

Steiermark:

Absonderungen 2020: 151.255

Absonderungen 2021: 261.125

Absonderungen 2022: 393.888

Absonderungen 2023: 0

Gesamt: 806.268

Burgenland:

Für die einzelnen Jahre können leider keine exakten Zahlen geliefert werden. Eine Hochrechnung basierend auf den vorhandenen Daten ergibt folgende Näherungswerte:

2020: ca. 25.000

2021: ca. 55.000

2022: ca. 150.000

2023: keine

Gesamt: ca. 230.000

Vorarlberg:

2020: 52.366

2021: 110.216

2022: 241.891

Salzburg:

Mit Oktober 2020 wurde ein zentrales Erfassungssystem eingeführt (mit Jänner 2021 wurde auch der Magistrat der Stadt Salzburg eingebunden). Eine zentrale Nacherfassung der Absonderungsbescheide fand nicht statt. Eine Erhebung würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen – eine Darstellung erfolgt daher lediglich hinsichtlich erfasster Bescheide:

Im Jahr 2020: 56.350

Im Jahr 2021: 156.734

Im Jahr 2022: 238.409

Gesamt: 451.493

Niederösterreich:

2020: 255.208

2021: 442.278

2022: 987.004

2023: 0

Kärnten:

Im gefragten Zeitraum wurden im Bundesland Kärnten rund 372.100 Personen gem. § 7 und § 17 EpiG abgesondert, eine gesonderte Aufschlüsselung nach Jahren liegt der Behörde nicht auf.

Frage 2:

- *Wie viele Anträge auf Ersatzzahlungen gemäß § 32 Epidemiegesetz wurden in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 insgesamt gestellt? (Bitte um Auflistung nach Bundesland unter Berücksichtigung der Unterfragen zu dieser Frage)*

Tirol:

Es liegen insgesamt für den genannten Zeitraum 169.235 Anträge vor.

Oberösterreich:

Siehe dazu die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 15382/J. Da seit 1. August 2022 keine Absonderungen von positiv auf COVID-19 getesteten Personen mehr existieren und die Fristen für Anträge auf Ersatzzahlungen bereits 2022 abgelaufen sind, erfolgt keine Ergänzung der Beantwortung.

Wien:

Beim Magistrat der Stadt Wien wurden insgesamt 304.644 Anträge im Zusammenhang mit § 32 EpiG erfasst. Eine genaue Aufschlüsselung findet sich in folgender Tabelle.

	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Gesamt	16.380	52.367	234.463	855	304.065

Steiermark:

Gestellte Anträge 2020: 14.588

Gestellte Anträge 2021: 53.273

Gestellte Anträge 2022: 215.162

Gestellte Anträge 2023: 6.295

Gesamt: 289.318*

* die jeweiligen Zahlen beinhalten Sammelanträge

Burgenland:

2020: 4.561

2021: 10.599

2022: 42.119

2023: 80

Gesamt: 57.359

Vorarlberg:

Die Anzahl der in den Jahren 2020 bis 2023 eingelangten Anträge lässt sich aufgrund der unterschiedlichen Arten der Antragstellung (Einzelanträge und Sammelanträge) und der Art der Dokumentation nicht einwandfrei eruieren. Insgesamt haben diese Anträge in Vorarlberg zu 93.369 Akten (Stand 24.03.2024) geführt.

Eingelangte Anträge (mit zahlreichen „Subanträgen“) nach Jahren:

2020: ca. 6.900

2021: 14.097

2022: 61.983 (Anträge auf nachträgl. Sonderzahlungen sind dabei nicht berücksichtigt)

2023: 55

Salzburg:

Die Erfassung der Vielzahl der Anträge erfolgte im Jahr 2020 „händisch“ und dezentral durch die Bezirksverwaltungsbehörden; überwiegend erfolgte eine Nacherfassung mit Einführung einer eigens dafür entwickelten Abarbeitungssoftware ab 1.2.2021; geringfügige Abweichungen von den tatsächlichen Antragszahlen können somit nicht ausgeschlossen werden.

2020: 11.000

2021: 34.193

2022: 97.707

Gesamt: 142.900

Niederösterreich:

Siehe 2.a.

Kärnten:

In den Kärntner Bezirksverwaltungsbehörden sind im gefragten Zeitraum insgesamt 113.749 Anträge auf Vergütung von Verdienstentgang nach dem EpiG eingelangt. In der vorgehenden parlamentarischen Anfrage aus dem Jahr 2023 wurde eine Gesamtsumme von 114.222 Entschädigungsanträgen durch die Behörde beauskunftet, jedoch reduzierte sich die Gesamtzahl der Anträge im Bundesland Kärnten aufgrund erfolgter Korrekturen von Doppelmeldungen.

Frage 2. a.:

- *Wie viele Anträge wurden bearbeitet?*

Tirol:

Es wurden bis dato ca. 157.145 Anträge wurden bearbeitet.

Oberösterreich:

Siehe dazu die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 15382/J. Da seit 1. August 2022 keine Absonderungen von positiv auf COVID-19 getesteten Personen mehr existieren und die Fristen für Anträge auf Ersatzzahlungen bereits 2022 abgelaufen sind, erfolgt keine Ergänzung der Beantwortung.

Wien:

Sämtliche eingelangten Anträge wurden auch bearbeitet.

Steiermark:

Bearbeitete Anträge 2020: 14.588

Bearbeitete Anträge 2021: 53.273

Bearbeitete Anträge 2022: 215.162

Bearbeitete Anträge 2023: 6.295

Gesamt: 289.318

Burgenland:

2020: 4.561

2021: 10.599

2022: 42.119

2023: 80

Gesamt: 57.359

Vorarlberg:

Eine erste Bearbeitung ist bei allen Anträgen erfolgt.

Salzburg:

Alle Anträge wurden bearbeitet.

Niederösterreich:

Es kann nicht genau angegeben werden, wie viele Anträge gleichzeitig in Bearbeitung waren, da der Bearbeitungszeitraum in einigen Fällen aufgrund von Nachforderungen und der Vielzahl an Anträgen, die zu bewältigen waren, mehrere Wochen oder in Einzelfällen Monate betrug. Daher wurden die Anträge im System nach dem Eingangsdatum abgefragt und die Ergebnisse entsprechend eingegrenzt.

2020: 33.758

2021: 81.144

2022: 294.276

2023: 2.097

Gesamt: 411.275

Kärnten:

Sämtliche Anträge sind in Bearbeitung oder bereits abgeschlossen.

Frage 2. b.:

- *Wie viele Anträge wurden erledigt?*

Tirol:

Es wurden bis dato ca. 148.453 Anträge bescheidmäßig erledigt.

Oberösterreich:

Siehe dazu die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 15382/J. Da seit 1. August 2022 keine Absonderungen von positiv auf COVID-19 getesteten Personen mehr existieren und die

Fristen für Anträge auf Ersatzzahlungen bereits 2022 abgelaufen sind, erfolgt keine Ergänzung der Beantwortung.

Wien:

Insgesamt wurden vom Magistrat der Stadt Wien bis dato 303.864 Verfahren erledigt.

Steiermark:

Erledigte Anträge 2020: 5.465

Erledigte Anträge 2021: 31.220

Erledigte Anträge 2022: 147.683

Erledigte Anträge 2023: 157.787

Gesamt: 342.155

Burgenland:

2020: 4.549

2021: 10.501

2022: 26.348

2023: 39

Gesamt: 41.437

Vorarlberg:

Von den genannten 93.369 Akten wurden 88.977 (Stand 24.03.2024) abgeschlossen.

Salzburg:

Nahezu alle Anträge sind rechtskräftig erledigt. Siehe Punkt c) und e).

Niederösterreich:

Sämtliche Anträge ausgenommen jene, die unter Punkt e als noch in Bearbeitung befindlich gekennzeichnet sind.

Kärnten:

Im Bundesland Kärnten wurden bis dato ca. 89.391 Anträge erledigt (Bezirkshauptmannschaften und Magistrate).

Frage 2. c.:

- *Wie viele Anträge wurden bewilligt?*

Tirol:

Bis dato wurde ca. 128.257 Anträge bewilligt (positiv entschieden).

Oberösterreich:

Siehe dazu die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 15382/J. Da seit 1. August 2022 keine Absonderungen von positiv auf COVID-19 getesteten Personen mehr existieren und die Fristen für Anträge auf Ersatzzahlungen bereits 2022 abgelaufen sind, erfolgt keine Ergänzung der Beantwortung.

Wien:

Hinsichtlich der Unterscheidung zwischen positiven und negativen Entscheidungen werden keine statistischen Aufzeichnungen geführt.

Steiermark:

Bewilligte Anträge 2020: 4.808

Bewilligte Anträge 2021: 27.528

Bewilligte Anträge 2022: 137.514

Bewilligte Anträge 2023: 147.640

Gesamt: 317.490

Burgenland:

2020: 3.796

2021: 9.537

2022: 24.479

2023: 3

Gesamt: 37.815

Vorarlberg:

Mit Stand 24.03.2024 wurden 84.870 positive Bescheide (Stattgebungen und Teilabweisungen) erlassen.

Salzburg:

Per 25.3.2024 ist es zu 135.934 Auszahlungen gekommen. Da alle rechtskräftigen Entscheidungen zeitnah zur Auszahlung gelangen, stellt dies auch die Summe der Voll- bzw. Teilstattgebungen dar.

Niederösterreich:

2020: 1.638

2021: 83.461

2022: 260.472

2023: 43.692

2024: 215

Gesamt: 389.478

Kärnten:

Von den ca. 89.391 erledigten Anträgen wurden ca. 84.701 Anträge bescheidmäßig bewilligt (Bezirkshauptmannschaften und Magistrate).

Frage 2. d.:

- *Wie viele Anträge wurden abgelehnt?*

Tirol:

Bis dato wurden ca. 20.196 Anträge abgelehnt (negativ entschieden).

Oberösterreich:

Siehe dazu die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 15382/J. Da seit 1. August 2022 keine Absonderungen von positiv auf COVID-19 getesteten Personen mehr existieren und die Fristen für Anträge auf Ersatzzahlungen bereits 2022 abgelaufen sind, erfolgt keine Ergänzung der Beantwortung.

Wien:

Hinsichtlich der Unterscheidung zwischen positiven und negativen Entscheidungen werden keine statistischen Aufzeichnungen geführt.

Steiermark:

Abgelehnte Anträge 2020: 657

Abgelehnte Anträge 2021: 3.692

Abgelehnte Anträge 2022: 10.169

Abgelehnte Anträge 2023: 10.147

Gesamt: 24.665

Burgenland:

2020: 485

2021: 852

2022: 1.747

2023: 19

Gesamt: 3.103

Vorarlberg:

Eine genaue statistische Dokumentation der negativen Beurteilungen ist erst ab dem 27.08.2021 erfolgt. Seither wurden 4.621 negative Entscheidungen erlassen (Stand 24.03.2024). In Summe sind es weitaus mehr solcher Erledigungen, eine Erhebung der konkreten Anzahl kann mangels Abfragemöglichkeit nicht erfolgen.

Salzburg:

Aus den erfassten Zahlen abzüglich der Auszahlungen ergeben sich rechnerisch etwa 6.960 „Ablehnungen“.

Niederösterreich:

Anzahl der abgewiesenen Anträge:

2020: 1.059

2021: 1.674

2022: 7.001

2023: 1.148

2024: 24

Gesamt: 10.906

Anzahl der zurückgewiesenen Anträge:

2020: 3

2021: 1.651

2022: 1.198

2023: 78

2024: 1

Gesamt: 2.931

Angemerkt wird, dass insgesamt über den Zeitraum der Pandemie 1.243 Anträge auf Vergütung zurückgezogen wurden und 634 an andere Bundesländer abgetreten werden mussten.

Kärnten:

Von den ca. 89.391 erledigten Anträgen wurden ca. 3.935 Anträge mit Bescheid zurückgewiesen und 755 Anträge durch die Antragsteller zurückgezogen (Bezirkshauptmannschaften und Magistrate).

Frage 2. e.:

- *Wie viele Anträge sind noch in Bearbeitung?*

Tirol:

Siehe Frage 2. f.

Oberösterreich:

Siehe dazu die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 15382/J. Da seit 1. August 2022 keine Absonderungen von positiv auf COVID-19 getesteten Personen mehr existieren und die

Fristen für Anträge auf Ersatzzahlungen bereits 2022 abgelaufen sind, erfolgt keine Ergänzung der Beantwortung.

Wien:

780 Anträge bzw. Anbringen sind aktuell noch nicht enderledigt. Diese Zahl inkludiert 398 Verfahren bei denen Rechtsmittel anhängig sind.

Steiermark:

Anträge in Bearbeitung 2020: 0

Anträge in Bearbeitung 2021: 0

Anträge in Bearbeitung 2022: 0

Anträge in Bearbeitung 2023: 36

Gesamt: 36

Burgenland:

2020: 12

2021: 98

2022: 15.771

2023: 41

Gesamt: 15.922

Vorarlberg:

Mit Stand 24.03.2024 waren noch 4.392 Akten in Bearbeitung, dabei handelt es sich schätzungsweise um 5.100 Anträge.

Salzburg:

Vor dem LVwG Salzburg und VwGH sind Verfahren im einstelligen Bereich anhängig.

Niederösterreich:

Es befinden sich insgesamt noch 376 Anträge in Bearbeitung, wobei bei 189 davon Rechtsmittelentscheidungen abzuwarten sind.

Kärnten:

24.358 Anträge sind derzeit noch in Bearbeitung.

Frage 2. f.:

- *Wie viele Anträge wurden noch nicht bearbeitet?*

Tirol:

11.898 Anträge sind bis dato noch keiner Bearbeitung zugeführt worden.

Oberösterreich:

Siehe dazu die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 15382/J. Da seit 1. August 2022 keine Absonderungen von positiv auf COVID-19 getesteten Personen mehr existieren und die Fristen für Anträge auf Ersatzzahlungen bereits 2022 abgelaufen sind, erfolgt keine Ergänzung der Beantwortung.

Wien:

Sämtliche eingelangten Anträge wurden auch bearbeitet.

Steiermark:

Anträge ohne Bearbeitung 2020: 0

Anträge ohne Bearbeitung 2021: 0

Anträge ohne Bearbeitung 2022: 0

Anträge ohne Bearbeitung 2023: 0

Gesamt: 0

Burgenland:

Es sind bereits sämtliche beim Land Burgenland eingelangte Anträge in Bearbeitung.

Vorarlberg:

Eine erste Bearbeitung ist bei allen Anträgen erfolgt.

Salzburg:

0

Niederösterreich:

Es gibt keine Anträge, die von den Bezirksverwaltungsbehörden erfasst wurden und noch nicht in Bearbeitung sind.

Kärnten:

Siehe Antwort 2. a.

Frage 2. g.:

- *Für wie viele Anträge erfolgten bereits Auszahlungen?*

Tirol:

In insgesamt ca. 148.453 Fällen wurde bescheidmäßigt eine Vergütung zuerkannt. Sofern diese Bescheide in Rechtskraft erwachsen sind, wurde in allen Fällen die Vergütung ausbezahlt.

Oberösterreich:

Siehe dazu die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 15382/J. Da seit 1. August 2022 keine Absonderungen von positiv auf COVID-19 getesteten Personen mehr existieren und die Fristen für Anträge auf Ersatzzahlungen bereits 2022 abgelaufen sind, erfolgt keine Ergänzung der Beantwortung.

Wien:

Es erfolgten für 265.167 Anträge bereits Auszahlungen.

Steiermark:

Anträge 2020: 4.311

Anträge 2021: 27.528

Anträge 2022: 135.995

Anträge 2023: 145.505

Gesamt: 313.339*

* die jeweiligen Zahlen beinhalten Sammelanträge

Burgenland:

2020: 3.796

2021: 9.537

2022: 24.479

2023: 3

Gesamt: 37.815

Vorarlberg:

Die Auszahlung der Vergütungsbeträge erfolgt wenige Tage nach Eintritt der Rechtskraft der Vergütungsbescheide. Es wurden bis zum 28.03.2024 (Erhebungszeitpunkt) 77.985 Auszahlungen getätigt. Dies entspricht einer gesamt ausbezahlten Summe von EUR 145.445.509,84.

Salzburg:

Per 25.3.2024 wurden 135.934 Auszahlungen verfügt.

Niederösterreich:

2020: 1.638

2021: 83.461

2022: 260.472

2023: 43.692

2024: 207

Gesamt: 389.470

Kärnten:

Eine konkrete Anzahl der bereits ausbezahnten Anträge auf Verdienstentgang nach § 32 EpiG kann seitens des Bundeslandes Kärnten nur für die Bezirkshauptmannschaften in Kärnten genannt werden, da die zwei Magistrate im Land Kärnten (Magistrate Klagenfurt und Villach) die auszuzahlenden Beträge grundsätzlich vorfinanzieren. Demnach liegt der Behörde derzeit eine Gesamtsumme von 39.219 Anträgen der Bezirkshauptmannschaften vor, welche bereits zur Auszahlung gelangt sind.

Frage 2. h.:

- *Für wie viele Anträge erfolgten noch keine Auszahlungen?*

Tirol:

Hinsichtlich der rund 11.898 nicht bearbeiteten Anträge erfolgte naturgemäß bis dato noch keine Auszahlung.

Oberösterreich:

Siehe dazu die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 15382/J. Da seit 1. August 2022 keine Absonderungen von positiv auf COVID-19 getesteten Personen mehr existieren und die Fristen für Anträge auf Ersatzzahlungen bereits 2022 abgelaufen sind, erfolgt keine Ergänzung der Beantwortung.

Wien:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da im Vorfeld nicht beurteilt werden kann, wie viele der noch offenen Verfahren positiv erledigt werden.

Steiermark:

Anträge 2020: 0

Anträge 2021: 0

Anträge 2022: 0

Anträge 2023: 2.135

Gesamt: 2.135

Burgenland:

Eine Auswertung, für wie viele Anträge noch keine Auszahlung erfolgte, kann - betreffend der Akten, die sich in Rechtmittelfrist befinden - nicht durchgeführt werden.

Vorarlberg:

Von den unter Punkt 2. c. angeführten positiven Bescheiden erfolgte bei knapp 6.800 Bescheiden noch keine Auszahlung.

Salzburg:

Alle rechtskräftigen Verfahren wurden zeitnah einer Auszahlung zugeführt.

Niederösterreich:

Mit Stichtag 31.03.2024 sind 71 bewilligte und 37 teilabgewiesene Anträge enderledigt, jedoch noch nicht ausbezahlt worden.

Die überwiegende Anzahl an Anträgen, die noch in Bearbeitung sind, wurden ebenso noch nicht ausbezahlt.

Kärnten:

Unter Berücksichtigung der Beantwortung in Frage 2.g. kann hier keine aussagekräftige Beantwortung erfolgen, da nur die Gesamtsumme der bereits ausbezahlten Anträge der Bezirks-hauptmannschaften vorliegen, und sich im Umkehrschluss die Gesamtzahl der noch nicht zur Auszahlung gelangten Anträge aller Bezirksverwaltungsbehörden nicht zuverlässig aus den Zah-len ableiten lässt.

Frage 2. i.:

- *Welche Summen wurden insgesamt an Unternehmen ausbezahlt?*

Tirol:

Bis dato wurden insgesamt ca. EUR 344 Mio. ausbezahlt.

Oberösterreich:

Siehe dazu die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 15382/J. Da seit 1. August 2022 keine Absonderungen von positiv auf COVID-19 getesteten Personen mehr existieren und die Fristen für Anträge auf Ersatzzahlungen bereits 2022 abgelaufen sind, erfolgt keine Ergänzung der Beantwortung.

Wien:

Vom Magistrat der Stadt Wien wurden bis dato insgesamt EUR 278.211.000 für Vergütungen nach dem EpiG ausbezahlt.

Steiermark:

Ausbezahlte Summen Anträge 2020: EUR 3.080.659

Ausbezahlte Summen Anträge 2021: EUR 22.192.781

Ausbezahlte Summen Anträge 2022: EUR 146.505.165

Ausbezahlte Summen Anträge 2023: EUR 156.001.078

Gesamt: EUR 327.779.683

Burgenland:

Die Zahlungen wurden den Jahren zugeordnet, in denen die dazugehörigen Anträge gestellt worden sind.

2020: EUR 3.940.475,30

2021: EUR 10.695.144,63

2022: EUR 25.074.633,75

2023: EUR 2.833,31

Gesamt: EUR 39.713.086,99

Reine Auszahlung in den Kalenderjahren (unabhängig vom Datum der Antragstellung):

2020: EUR 0

2021: EUR 2.389.311,40

2022: EUR 7.457.544,88

2023: EUR 22.779.078,23

Gesamt: EUR 32.625.934,51

(2024: EUR 7.087.152,48)

Vorarlberg:

Dazu wird auf die Ausführungen zu Punkt g. verwiesen.

Salzburg:

Per 25.3.2024 wurde die Auszahlung von gesamt € 125.363.473,88 verfügt.

Niederösterreich:

2020: € 1.970.154,03

2021: € 91.781.075,27

2022: € 275.130.520,74

2023: € 50.220.028,36

2024: € 337.837,75

Gesamt: € 419.439.616,15

Kärnten:

Mit Stichtag 20.03.2024 wurden im Bundesland Kärnten jedenfalls 95.957.260,89 € ausbezahlt, wobei unter Berücksichtigung der Beantwortungen 2.g. und 2.h. keine Gesamtzahl genannt werden kann, da die Beträge von den Magistraten zum Teil vorfinanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

